

## **Besondere Bedingungen für Kosten nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte)**

---

### **1. Erweiterung zu Ziffer 1 der Chartis Medassure Bedingungen**

Ziffer 1 Chartis Medassure 06.2010 wird wie folgt erweitert:

Versicherungsschutz besteht – in den Grenzen der Chartis Medassure Bedingungen - auch in den Fällen, in denen Ihre gesetzliche Krankenkasse die Erbringung der Leistung bzw. Übernahme der Kosten verweigert, weil die Behandlungskosten für Komplikationen aufgrund eines versicherten Eingriffs nach der GOÄ liquidiert wurden und keine Kostenübernahme gemäß § 13 SGB V mit Ihrer gesetzlichen Krankenkasse vereinbart war. Dies gilt jedoch nur für Behandlungskosten bis zu einem Betrag von insgesamt 5.000 €.

Der Leistungsfall tritt ein, sobald die gesetzliche Krankenkasse der versicherten Person einen Ablehnungsbescheid aus den vorstehend genannten Gründen zukommen lässt.